

Berufsprofil

Meister der Ausbauarbeiten

Bezeichnung in Landessprache:

Мастер отделочных строительных работ

Land:



Russland

Gültigkeit:

16.04.2010 bis 01.08.2013

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Tätigkeitsprofil

Vorbereitungsarbeiten für die Mosaikfußböden, Fliesen- und Plattenarbeiten, Herstellen von Verlegemörtel, Herstellen, Instandhalten und Rückbauen von Oberflächen für Fliesen-, Platten- und Mosaikbekleidungen, Verkleidung von Wänden, Böden und Fassaden mit Plattenbelägen aus Glas, Keramik und Kunststeinen.

Berufsfeld: Fassaden- und Tiefbau, Ausbauarbeiten

Fachrichtungen nach der Klassifikation der Arbeiter- und Angestelltenberufe sowie der Tariflohngruppen der Russischen Föderation (russ. Abk. OK 016-94): Baumaler; Fliesen- und Plattenleger; Mosaikleger; Stuckateur; Montagearbeiter der verkleideten Konstruktion (Trockenbauarbeiter); Montagearbeiter der Kunststoffverkleidung.

Kenntnisse und Fertigkeiten

Allgemeinbildung:

Russisch, Literatur, Sozialkunde, Fremdsprache, Geschichte des Vaterlandes, Naturwissenschaft, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Arbeitsrecht, Informatik, Umweltschutz, Grundlagen der Psychologie (spezielles Fach - örtlich)

Berufliche Grundbildung:

Technisches Zeichnen, Grundlagen der Elektrotechnik, Stoffkunde, Betriebswirtschaftslehre, Ausbauarbeitungstechnik

Berufliche Fachbildung:

Technik der Fliesen- und Plattenarbeiten

Ausbildungsdauer 10 Monate

Allgemeinbildung: Sozialkunde, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Arbeitsrecht

Berufliche Grundbildung: Technisches Zeichnen, Grundlagen der Elektrotechnik, Stoffkunde, Betriebswirtschaftslehre, Ausbauarbeitungstechnik

Berufliche Fachbildung: Technik der Fliesen- und Plattenarbeiten, Herstellen von Mörtel, Herstellen, Instandhalten und Rückbauen von Oberflächen für Fliesen-, Platten- und Mosaikbekleidungen, Herstellen von oberflächenbindende Ausgleichsschicht, Verlegen von Fliesen, Platten und Mosaiken, Sanieren und Instandsetzen von Bekleidungen, Qualitätskontrolle der Arbeiten

Quellen: vgl. Ausbildungsregelung im Original und Übersetzte Ausbildungsregelung

Zentrale Inhalte:

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

Allgemeinbildung

1. Russisch - 77 Stunden
2. Literatur - 195 Stunden
3. Fremdsprache - 148 Stunden
4. Geschichte des Vaterlandes - 114 Stunden
5. Sozialkunde - 74 Stunden
6. Naturwissenschaft - 33 Stunden

7. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - 40 Stunden
8. Biologie - 76 Stunden
9. Mathematik - 312 Stunden
10. Physik - 178 Stunden
11. Chemie - 76 Stunden
12. Arbeitsrecht - 40 Stunden
13. Informatik - 97 Stunden
14. Umweltschutz - 25 Stunden
15. Grundlagen der Psychologie - 52 Stunden

Berufliche Grundbildung

1. Technisches Zeichnen - 60 Stunden: Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Arbeitsplänen, Skizzen und Baunormen, Anfertigen von Skizzen
2. Grundlagen der Elektrotechnik - 56 Stunden: Anwenden von Werkzeugen, Geräten und Maschinen
3. Stoffkunde - 54 Stunden: Klassifizierung von Werk- und Bauhilfsstoffen, Eigenschaften und Anwendungsbereich von Werk- und Bauhilfsstoffen
4. Betriebswirtschaftslehre - 40 Stunden
5. Ausbauarbeitungstechnik - 40 Stunden: Aufbau und Organisation der Ausbauarbeiten: Arbeitsplan und Ablaufplan, Arbeitsschritte; Arbeitsablaufkarte, Klassifizierung von Gebäuden, Klassifizierung von Werkzeugen für Putz- und Trockenbauarbeiten, Baunormen zu Ausbauarbeiten

Berufliche Fachbildung

Technik der Fliesen- und Plattenarbeiten: Arbeitsplan und Ablaufplan; Auswählen, Ermitteln des Bedarfs an Bau- und Bauhilfsstoffen; Prüfen und Vorbereiten von Untergründen; Konstruktionen und Untergründe zur Aufnahme von Fliesen-, Platten- und Mosaikbekleidungen; Maschinen- und Gerätetechnik; Herstellen von oberflächenbindenden Ausgleichsschichten; Mörtelgruppen; Herstellen von Bettmörtel; Verkleidung von vertikalen Flächen, insbesondere diagonale Fliesenverlegung und mit Hilfe der Schablonen; Verkleidung von horizontalen Flächen in unterschiedlichen Verfahren: gerade, diagonal und Mosaikteppich; Verlegen von Wandfliesen aus Glas; Sanieren und Instandsetzen von Belägen aus Fliesen, Platten und Mosaiken;

Qualitätskontrolle der Arbeiten.

Quellen: vgl. Ausbildungsregelung im Original und Übersetzte Ausbildungsregelung

Praxisanteil und Ort:

Ausbildungscurriculum Ausbildung - 25 Monate

(Lyzeum Nm. 27 in Tomsk)

Theoretischer Teil - 408 Stunden

Praktischer Unterricht (in einer Lehrwerkstatt) - 1002 Stunden

Betriebspraktikum - 504 Stunden

Ausbildungscurriculum Ausbildung - 10 Monate

(Verordnung über die Berufsausbildung zum Ausbauarbeiter/in vom 16. April 2010, Standard Nm. 270802.10)

Theoretischer Teil (Allgemeinbildung, berufliche Grund- und Fachbildung) - 720 Stunden

Praktischer Unterricht (in einer Lehrwerkstatt) und Betriebspraktikum - 684 Stunden (19 Wochen)

Quellen: vgl. Ausbildungsregelung im Original und übersetzte Ausbildungsregelung

Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 5 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Die kürzere Ausbildungsdauer von 10 Monaten gilt für Schulabgänger mit einem Abschluss der 11-jährigen vollständigen allgemeinbildenden Schule. Die längere Ausbildungszeit von 2 Jahren 5 Monaten gilt für Schulabgänger mit einem Abschluss der 9-jährigen allgemeinbildenden Schule.

Ausbildungsregelung im Original:

[russland_bildungsstandard_meister_ausbauarbeiten_2010_ru](#) 1.78 MB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Bildungsstandard des Bildungsministeriums der Russischen Föderation

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[russland_berufsprofilvergleich_fliesenleger_ausbau_trockenbau_2010_de_0](#) 293.96 KB

[russland_berufsprofilvergleich_maler_ausbau_trockenbauarbeiten_2010_de_0](#) 406.33 KB

Angaben zur Übersetzung:

Von der Handwerkskammer Potsdam zur Verfügung gestellte Gegenüberstellung der deutschen Ausbildung im dualen System und der russischen NPO-Ausbildung.

Landeseigene Berufskennung:

270802.10 nach der Klassifikation der Fachrichtungen der grundlegenden Berufsbildung vom 28.09.2009 (russ. Перечень профессий начального профессионального образования, утвержденный Приказом Министерства образования и науки Российской Федерации от 28 сентября 2009 г. N 354).